



Merkblatt

des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen

Bootsbetrieb auf dem Großen Brombachsee, dem Kleinen Brombachsee, dem Altmühlsee und dem Igelsbachsee

Für die Benutzung der genannten Seen ist die Verordnung für die Schifffahrt auf den bayerischen Gewässern (Bayerische Schifffahrtsordnung - BaySchiffV) vom 09.08.1977, zuletzt geändert am 05.04.2018, maßgebend. Im Rahmen dieser Verordnung und anderer gesetzlicher Bestimmungen gilt folgendes:

Genehmigungs- und zulassungsfreier Bootsbetrieb im Rahmen des Gemeingebrauchs

In den Grenzen des Gemeingebrauchs (u. a. Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft) ist die Verwendung von

- ❖ **Ruderbooten** und von
- ❖ **Segelfahrzeugen** ohne Maschinenantrieb, die **nicht länger als 9,20 m sind** und **keine** Wohn-, Koch- oder sanitären Einrichtungen besitzen

Genehmigungs- und kennzeichnungspflichtiger Bootsbetrieb

Genehmigungen und Kennzeichnungen nach den Vorschriften der BaySchiffV werden für

- ❖ **Elektro-Motorboote**
- ❖ **Segelfahrzeuge** mit Elektro-Hilfsmotor bzw. Wohneinrichtung (Kajüthöhe über 1,20 m) erteilt.

Die maximal zulässige Leistung darf bei Elektromotorbooten 6 kW und bei Segelbooten 11 kW nicht überschreiten.

Zuständig für die Antragstellung ist das:

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
Sachgebiet 45, Wasserrecht
Bahnhofstr. 2, 91781 Weißenburg i. Bay.

Tel.: 09141 902-262
Fax: 09141 902-7262
E-Mail: Ingrid.Mederlein@landkreis-wug.de
Internet: www.landkreis-wug.de
www.altmuehlfranken.de

Die Antragsformulare für die entsprechenden Bootsgenehmigungen erhalten Sie nach Beratung zugesandt oder können im Internet unter www.landkreis-wug.de heruntergeladen werden. Der Antrag ist auszufüllen und mit den erforderlichen Unterlagen zurückzusenden. Die Genehmigung wird per Einschreiben übersandt.

Die Genehmigung und Kennzeichnung gilt unbefristet.

Kosten für die Genehmigung und Kennzeichnung von Booten

Für den Bootsbetrieb im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wurden die Seen in zwei Reviere eingeteilt.

Altmühlsee und Kleiner Brombachsee	= 1 Revier
Großer Brombachsee	= 1 Revier

Genehmigung und Kennzeichnung eines **Elektro-Motorbootes**

für 1 Revier

100,00 € + Versandkosten (VK)
+ Kennzeichen 14,00 €

für 2 Reviere

150,00 € + Versandkosten (VK)
+ Kennzeichen 14,00 €

